

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 25

Artikel: Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner.

Es war eine prächtige Tagung, unsere diesjährige Generalversammlung, imposant nach außen, gediegen und entschieden nach innen. Weit mehr als 300 Mitglieder des Verbandes hatten der Einladung Folge geleistet, trotzdem speziell den Mitgliedern in der Stadt der Besuch nicht möglich war, da sie den Unterricht nicht unterbrechen durften. Aus Uri, Zug und Freiburg fanden sich liebwerte Gäste und Freunde ein, die der Präsident herzlich begrüßte. Treffliche musikalische Kräfte aus Willisau und dem Entlebuch füllten die Pausen aufs angenehmste aus. — An den bischöflichen Oberhirten, Sr. Gn. Dr. Jakobus Stammeler, wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt.

Der Vormittag war geschäftlichen Traktanden eingeräumt. Der Verband hatte sich Statuten gegeben, denn bisher bestand formell nur ein loser Zusammenhang zwischen den einzelnen Sektionen. Die Vorlage der vorberatenden Kommission wurde ohne wesentliche Aenderung einstimmig gutgeheißen und tritt nach erfolgter Genehmigung des Zentralkomitees sofort in Kraft. Die 8 Sektionen bezeichnen in den Verbandsvorstand je ein Mitglied, 5 weitere wurden durch die Generalversammlung gewählt (Präsident Alb. Elmiger, Frä. Elisabeth Müller, Ruswil, Lehrer Fr. Steger, Eich, Lehrer A. Amrein, Greppen, und J. Troxler, Luzern). Möge nun der neue Wagen recht gut rollen!

Beim Mittagessen hielt Herr Kantonschulinspektor W. Maurer einen feindurchdachten Toast aufs Vaterland: Die christliche Schule im Dienste des Vaterlandes. Es waren tiefe Gedanken in wohlgepflegter Form! Wir hoffen, sie später einmal unsern Lesern zu vermitteln.

Der Nachmittag war eine richtige Duvertüre zu den neuen Verbandsstatuten. Dort sind die Aufgaben des Vereins in zwei Gruppen geschieden, in ideelle und materielle. Die ideelle Seite beleuchtete der Referent des Tages, Hochw. Herr Seminardirektor L. Rogger in seinen Ausführungen über die Frage: „Müssen wir umlernen?“ Ein Nein und ein Ja! Ein Nein hinsichtlich der Grundsätze, ein Ja hinsichtlich der konsequenten Durchführung derselben. Unsere Leser werden Gelegenheit haben, den Redner gelegentlich bald in der „Sch. Sch.“ dar-

über zu hören. Stürmischer Beifall wurde ihm zuteil, der wohlverdiente Dank der lauschenden Menge. Die Diskussion benutzten die Hr. Propst Dr. Fr. Segesser, Reg.-Rat Steiner, Zug, Pfarrer Lohri, Marbach, Lehrer Großert, Sursee.

Mit Spannung erwartete die Versammlung die nachfolgende Diskussion über die Besoldungsfrage. Unsere Leser sind in Nr. 23 und 24 über die Differenzen orientiert worden. Präsident A. Elmiger leitete ruhig und sachlich, aber nicht weniger entschieden die Aussprache mit Vergleichen zwischen den Ansätzen der Lehrerschaft und andern staatlichen Berufsfunktionären ein und mußte frappante Bilder aufdecken. Kant.-Insp. Maurer hat die Ueberzeugung, daß speziell die Erziehungsdirektion die Lehrerschaft nicht hinter die andern staatlichen Funktionäre zurückstellen lassen werde. Die Sache ist nun in der großrätlichen Kommission dahin entschieden worden, daß zuerst das Dekret für die administrativen Beamten und Angestellten erledigt und dann gestützt auf diese neuen Ansätze die Vorlage für die Lehrerschaft ausgearbeitet werde. Lehrer A. Bucher, Schulinspektor, Weggis, führte aus, daß die Forderungen der Lehrerschaft durchaus gerecht seien und sich mit demselben guten Recht wie die der Arbeiterschaft auf die Arbeiterenzyklika Papst Leos XIII. stützen. Sek.-Lehrer Joh. Klee, Dergiswil, skizzierte den Standpunkt der kantonalen Lehrerkonferenz. Pfarrer Süß, Meggen, erklärte, die Geistlichkeit stehe durchaus für die Forderungen der Lehrerschaft ein. Man dürfe dem Lehrer nicht Idealismus zumuten, ohne ihm die realen Unterlagen zu geben. Die Nebenbeschäftigungen dürfen keine Rolle spielen. Nachdem sich noch Prof. Fr. Elias in demselben Sinne geäußert, wurde folgende Resolution angenommen: „Der Luzerner Kantonalverband kath. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner, am 11. Juni in seiner Generalversammlung mit mehr als 300 Teilnehmern zu Luzern tagend, richtet nach reichlich gewalteter Diskussion an die kath.-konservative Fraktion des Großen Rates die dringende Bitte, es möchten bei der bevorstehenden Neuregelung der Besoldung für die luzernische Lehrerschaft jene Ansätze zum Beschluß erhoben werden, die der Vorstand

der kantonalen Lehrerkonferenz in der Eingabe vom 26. Febr. 1919 aufgestellt hat.“

In einem packenden Schlußwort forderte Prof. Fr. Elias die Versammlung auf, gemäß den Ausführungen des heutigen Tagesreferenten immer und überall Prinzipientreue zu wahren und sich nicht mit schönen Worten zufrieden zu geben, sondern als Menschen der guten Tat allen

andern voranzuschreiten und einträchtig am Wohle des Ganzen zu arbeiten.

Wir erfreuen uns seit Jahren imposanter Jahresversammlungen in unserer Organisation. Aber die vom 11. Juni 1919 wird ohne Zweifel als eine der bedeutungsvollsten bezeichnet werden dürfen. Nun Glückauf zu neuer Arbeit. Möge Gottes reichster Segen auf ihr ruhen! J. T.

Schulnachrichten.

Jugendspiel und Wandern. Die „Schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern“ veranstaltet wiederum eine Reihe von vollständigen Übungen und Spielen. Für die Kantone Luzern und Unterwalden ist ein solcher in der zweiten Hälfte Juli — in Hohenrain oder auf Seebodenalp — in Aussicht genommen. Herr Frz. Elias, Turnlehrer an der Kantonschule in Luzern, übernimmt die Kursleitung. Anmeldungen sind an ihn zu adressieren mit Angabe des Geburtsjahres und der Zeit, wann der letzte Turnkurs absolviert wurde.

Luzern. Willisau. Die Lehrerschaft des Amtes Willisau hat am 5. Juni unter der Leitung von Herrn Turnlehrer Fr. Elias einen Turntag abgehalten, der über 70 Teilnehmer (Lehrer und Lehrerinnen) zählte und einen sehr befriedigenden Verlauf nahm. Das Turnprogramm für unsere Primar- und Sekundarschulen war Gegenstand der theoretischen Instruktionen und praktischen Übungen.

— **Sektion Entlebuch.** Mittwoch den 4. Juni tagte in Escholzmatt die Sektion Entlebuch des kath. Lehrer- und Schulmännervereins. Bei außerordentlich starker Beteiligung wurden die Vereinsgeschäfte abgewickelt. An Stelle des leider allzu früh verstorbenen Hochw. Hrn. Kaplan Felber von Entlebuch wurde Hochw. Hr. Inspektor Winiger, Pfarrer von Escholzmatt, als neuer Präsident gewählt. Im darauf folgenden Vortrag von Hochw. Hrn. Dr. J. B. Egger O. S. B., Rektor in Sarnen, lauschte die ganze Versammlung in lautloser Stille den Ausführungen über drei Hauptfäden der modernen Schule. Als solche bezeichnete der verehrte Redner: Bürokratisierung, Intellektualisierung und Laisierung der Schule. Die Ueberhärdung und einseitige Verstandesbildung, besonders aber das Bestreben die Schule zu neutralisieren, von Gott und Religion loszutrennen, sind Grundübel der heutigen Zeit, die ihre verderblichen Folgen vielfach schon im öffentlichen Leben gezeitigt haben und immer mehr zeitigen werden, wie der Redner überzeugend ausführte und durch interessante Beispiele aus dem täglichen Leben und der Geschichte bewies.

In der Diskussion wurde unter anderem auch die materielle Seite des Lehrerberufes besprochen und für die Interessen des Lehrers in Sachen hinsichtlich Festsetzung der Besoldung Stellung genommen. Ein anwesender Vertreter der zuständigen Behörde erörterte den Dekretsentwurf und sprach

sich im wohlwollenden Sinne für die Interessen der Lehrerschaft aus.

Kurz! Wir hatten eine schöne, fruchtbare Versammlung. Musik und Gesang gaben dem Ganzen ein festliches Gepräge.

(Für die 100 Fr.-Spende zugunsten des Preßfonds ein herzliches Vergeltsgott! D. Sch.)

Schwyz. Ingenbühl-Brunnen. Die Kirchengemeinde vom 25. Mai hat die Besoldungen fast sämtlicher Gemeindebeamten und Angestellten erhöht, in anerkannter Weise namentlich die der Hochw. Geistlichkeit und der Lehrer. Die Primarlehrer beziehen nun pro 1919 Fr. 2800 Grundgehalt (inkl. Wohnungsentanschädigung) und Fr. 600 Steuerzulage; der Sekundarlehrer erhält Fr. 3700 Grundgehalt (Wohnungsentanschädigung auch inbegriffen) und Fr. 600 Steuerzulage. Hrn. Lehrer Bücheler wurde zudem, in Anerkennung seiner 40jährigen Wirksamkeit in hiesiger Gemeinde, eine Gratifikation von Fr. 500 gesprochen. Einzig die ehrw. Lehrschwestern unterrichteten um den früheren, geringen Gehalt. Die ehrw. Frau Mutter der Ingenbühler Schwestern vom hl. Kreuz hatte nichts verlangt. Gott lohne diese selbstlose, segensreiche Arbeit!

Es herrscht in der Besoldung der Lehrerschaft in den 30 Gemeinden unseres Kantons noch eine große Verschiedenheit. Die kleinen, steuerbelasteten Gemeinden (ja selbst besser situierte) bezahlen jetzt noch ganz ungenügende Gehälter. Die Einführung eines kantonalen Lehrerbefoldungsgesetzes wird daher zu dringender Notwendigkeit. Auch unsere schwyzerische Lehrer-Altersklasse liegt im Argen. Für ältere Lehrer, die mit kargem Lohn sich „recht und schlecht“ durchs Leben schlagen, bietet der Blick in die Zukunft wenig Trost. Wir schwyzerische Lehrer haben uns zwar lange in Geduld geübt; aber jetzt müssen wir die zuständigen Instanzen doch bitten, entweder energisch an der Schaffung des Lehrerbefoldungsgesetzes (in dem die Altersklasse auch geregelt werden soll), mitzuwirken oder dann unserer altersschwachen Alters-, Witwen- und Waisenkasse auf die Beine zu helfen. Wir katholische Lehrer verlangen das für unsere Familien, denen wir nichts, aber auch gar nichts von unserem Lohn ersparen konnten. Muß denn eine allgemeine Unzufriedenheit unserem Stand zum Verhängnis werden? J. S.

Baselstadt. Der Regierungsrat sieht in einer Vorlage vom 10. Mai folgende Ansätze für die